Regenwasserbehandlung Abwassertechnik Elektrotechnik Stadthydrologie



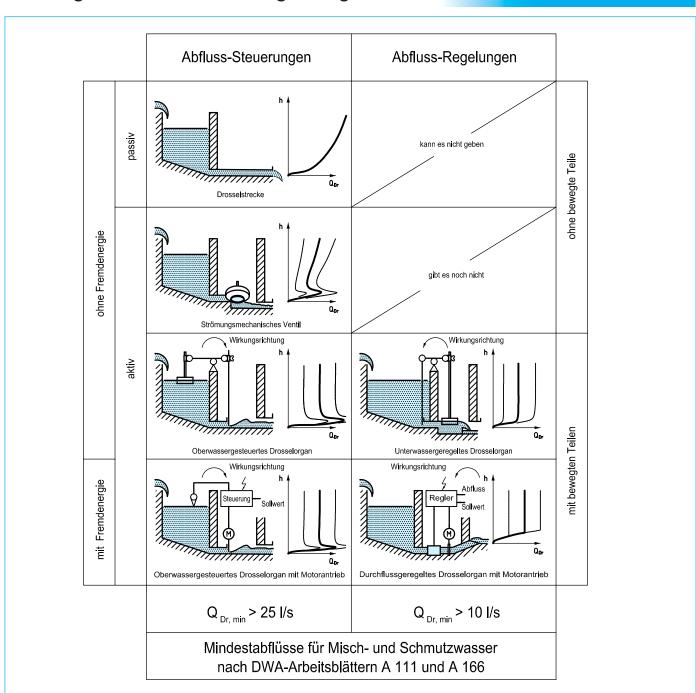
Steinstraße 7 97980 Bad Mergentheim Germany - Allemagne

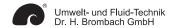
Telefon: +49 7931 9710-0 Telefax: +49 7931 9710-40 E-Mail: uft@uft-brombach.de Internet: www.uft-brombach.de

Merkblatt

Drosselgeräte für kleine und kleinste Abflüsse aus Regenwasserbehandlungsanlagen

Qmin 0098





1 Was ist das Problem?

Als Hersteller von Drosselgeräten aller Art werden wir oft mit der Frage konfrontiert: "Wie drosselt man an Regenbecken oder Regenüberläufen den Abfluss zuverlässig auf ein Minimum ab?". Hintergrund für die Frage sind oft kleine Einzugsgebiete oder Neubaugebiete, die ein neues Regenbecken erhalten sollen, oder aber Drosselumbauten mit verringerten Abflüssen. Wird das Regenbecken nach dem Arbeitsblatt ATV-A 128 (1992) bemessen, erhält man bei durchschnittlichen Verhältnissen, z.B. bei 3000 angeschlossenen Einwohnerwerten, einen Drosselabfluss bei Regen von 25 l/s. Bei 1300 Einwohnerwerten sind es sogar nur 10 l/s.

Das Drosseln auf derartige kleine und kleinste Abflüsse im Kanalnetz, also fern der Kläranlage, wäre früher, als die "Drosselstrecke" das gängige Drosselverfahren war, undenkbar gewesen. Die Erfahrung aus 120 Jah-



Bild 1: Evangelista Torricelli (1608 – 1647)

ren Kanalisationstechnik verbietet wegen der Verstopfungsgefahr im Kanalnetz Drosselstrecken unter 8 Zoll Innendurchmesser, das entspricht DN 200. Diese alte "magische" und immer noch richtige Untergrenze findet man auch noch heute in Normen und DWA-Arbeitsblättern.

2 Was sind kleine und kleinste Abflüsse in Mischwasserkanalisationen?

Es ist unbestreitbar, dass das Verstopfungsrisiko einer Drosselanlage zunimmt, wenn der Drosselabfluss kleiner wird. Das lässt sich ganz einfach durch eine simple hydraulische Berechnung beweisen. Der Kontrollquerschnitt einer Drosselanlage, an dem ein heftiger Druckabfall stattfindet, z.B. an einer Blende, einem Schieber etc., gehorcht der Torricelli-Formel:

$$Q = A \cdot \mu \cdot \sqrt{2g \cdot h}$$

Sucht man den durchflossenen freien Querschnitt A, löst man die Formel auf:

$$A = \frac{\mathsf{Q}}{\mu \cdot \sqrt{2g \cdot h}}$$

Auszüge aus Normen und DWA-Arbeitsblättern zum Thema Mindestdurchmesser und -abflüsse

EN 752-3, Abs. 8.7:

Mindestabmessungen von Rohren: Die **Rohre** sind nicht nur unter Berücksichtigung der hydraulischen Anforderungen zu bemessen, sondern es ist auch das Verstopfungsrisiko zu verringern [...].

DWA-A 118 (2006), Abs. 3.4:

Aus betrieblichen Gründen [...] wird empfohlen [...] in öffentlichen **Kanälen mit Freispiegelabfluss** im Allgemeinen die nachstehenden Mindestnennweiten nicht zu unterschreiten:

Schmutzwasserkanal NW 250 Regen-, Mischwasserkanal NW 300 In begründeten Fällen (z.B. geringer Abfluss in ländlich strukturierten Gebieten [...]) können auch kleinere Querschnitte - möglichst jedoch nicht unter 200 mm - gewählt werden.

DWA-A 111, Abs. 6.1.2:

Steuerungen

[...] deshalb darf bei Drosselorganen, die als Steuerung arbeiten, ein Wert von $Q_{min} = 25$ l/s nicht unterschritten werden. Steuerungen, die mit Zusatzeinrichtungen eine Verlegung selbst erkennen und beheben können, dürfen für Abflüsse bis zu $Q_{min} = 10$ l/s angewandt werden.

Regelungen

[...] solche Drosselorgane [...] dürfen bis zu einem minimalen Abfluss von Q_{min} = 10 l/s angewandt werden. Die Drosselorgane sind besonders verlegungsgefährdet und erfordern [...] Maßnahmen zur Verlegungserkennung und Beseitigung.[...]

Für alle Drosselgeräte sollte [...] eine minimale Nennweite von D_{Dr} = 200 mm nicht wesentlich unterschritten werden.

DWA-A 111, Abs. 6.1.5:

Drosselstrecken werden... nur noch in Sonderfällen verwendet. Dabei sind folgende konstruktive Grenzwerte einzuhalten: Mindestdurchmesser 200 mm.

ATV-A 128, Abs. 10.1.1:

Regenüberläufe

Um Regenüberläufe hydraulisch einwandfrei gestalten zu können, sollte der im Kanal verbleibende Abfluss mindestens 50 l/s betragen.

ATV-A 128, Abs. 10.2.1:

Regenüberlaufbecken

Die Folgen eines Rückstaus (von der Drossel) in den Zulaufkanal sind zu beachten. Die Fließgeschwindigkeit im Zulauf soll deshalb bei der Trockenwetterabflussspitze möglichst größer als 0,80 m/s sein, um Ablagerungen wieder zu beseitigen.

ATV-A 128, Abs. 10.2.4:

Der Abflussquerschnitt im ungeregelten **Drosselschieber** soll mindestens 0,06 m² betragen und eine Mindestöffnungshöhe von 0,20 m aufweisen. [...] Bei niedrigen Drosselabflüssen (z.B. unter 30 l/s) ist auf die Gefahr von Ablagerungen zu achten.

DWA-A 166 (2013), Abs. 9.3.3: **Drosselorgane**

[...] Wie die Praxis gezeigt hat, sind zur Betriebssicherheit von Regenbecken beim Drosselabfluss Mindestbedingungen einzuhalten. Wegen des Verlegungsrisikos darf [...] die Nennweite nicht kleiner als DN 200 sein.

DWA-M 176 (2013), Abs. 6.2.2:

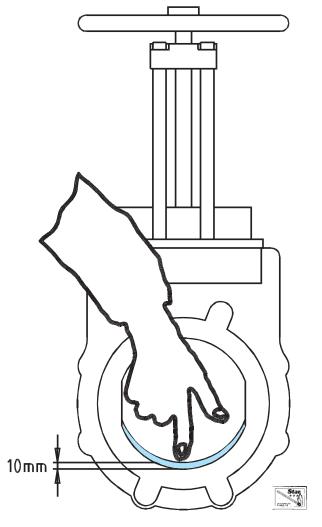
Strömungsmechanische Drosselorgane

[...] Oberwassergesteuerte Drosselorgane [...] können Verlegungen nicht selbsttätig erkennen und beseitigen. Der Drosselabfluss darf deshalb nicht kleiner als 25 l/s gewählt werden. [...] Bei geregelten Drosseln [...] wird der Abfluss hinter dem Stellglied gemessen und mit dem Sollabfluss verglichen. Da diese Drosselorgane Verlegungen selbstständig erkennen [...], kann der Abfluss bis auf 10 l/s gedrosselt werden

Setzt man nun eine typische maximale Füllhöhe von Regenüberlaufbecken von h = 2.5 m und einen üblichen Durchflussbeiwert für Drosselblenden von $\mu = 0.7$ an, ergibt sich für einen Drosselabfluss von 25 l/s ein freier Querschnitt von 0.005 m2. Das sind 50 cm². Bei 10 l/s Drosselabfluss reduziert sich der sichelförmige Öffnungsspalt eines Schiebers DN 200 auf 10 mm oder gerade mal auf die Fläche einer Streichholzschachtel, siehe Bild 2. Jede noch so neuartige Abflussdrossel dieser Welt, die einen einzigen Kontrollquerschnitt hat, muss den Drosselquerschnitt auf dieses Maß reduzieren. Einzige Ausnahme von diesem Prinzip sind Wirbeldrosseln und Wirbelventile, weil sie nicht die Querschnittseinschnürung, sondern die Fliehkraft zur Drosselung benutzen.

Es ist für jedermann offensichtlich, dass man das Abwasser von 1300 Einwohnern nebst Abfluss von Straßen und Dächern bei Regen nicht durch einen Spalt von 10 mm zwängen kann, ohne besondere Vorkehrungen gegen Verstopfung zu treffen. Deshalb bezeichnen wir Drosselanlagen im Mischwasser-Kanalnetz, die im Bereich von 10 bis 25 l/s arbeiten müssen, als Drosseln für "kleinste" Abflüsse. Diese Anlagen erfordern einen gewissen Aufwand bei der Planung und bei der Installation und sind auf Dauer wartungsbedürftig.

Das DWA-Arbeitsblatt A 166 (2013) fordert, dass an Regenbecken im



Bereich kleinster Abflüsse von 10 l/s bis 25 l/s nur "echte Abflussregler" eingesetzt werden dürfen, siehe Titelbild. Echte Abflussregelungen sind rückgekoppelte Systeme, DIN IEC 50050 (2006), und können deshalb am nachlassenden Durchfluss Verstopfungen erkennen und selbsttätig beheben,

sich "regenerieren". Das Betriebsrisiko ist trotzdem nicht gering.

Bild 2:

Ein Plattenschieber

DN 200 muss auf

10 mm Spaltweite geschlossen werden.

um bei 2,5 m Druck-

höhe den Abfluss auf

freie Fließquerschnitt

beträgt 20 cm². Das

entspricht der Größe

einer Streichholz-

schachtel.

10 l/s zu drosseln. Der

Abflüsse zwischen 25 l/s und 50 l/s bezeichnen wir als "kleine" Drosselabflüsse. Wirbeldrosseln und Wirbelventile können diese Abflussspanne mit einem freien Kugeldurchgang von

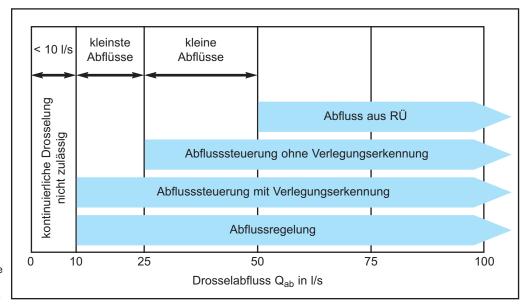


Bild 3:

Definition der Drosselabflüsse und zulässige Arbeitsbereiche verschiedener Drosselsysteme zur Drosselung des Abflusses in Mischwasserkanalisationen.

überläufen sind ein massiver und mehrfacher Verstoß gegen die Regeln der Technik. 5.5 Regelmäßige Wartung

200 bis 250 mm problemlos beherrschen. Hydromechanische Drosseln haben Kontrollquerschnitte zwischen 50 und 100 cm2 Größe. Das entspricht einem freien Kugeldurchgang von 80 bis 113 mm. Das Verstopfungsrisiko ist zwar verringert, aber nicht ganz gebannt.

Das DWA-Arbeitsblatt A 166 (2013) lässt für Drosselabflüsse ab 25 l/s Abflusssteuerungen zu. Abflusssteuerungen kennen ihrem Wesen nach den aktuellen Abfluss nicht, siehe DIN IEC 60050 (2006). Sie können sich also nicht selbsttätig von Verstopfungen regenerieren. Darum ist bei hydromechanischen Abflusssteuerungen eine regelmäßige Kontrolle und Wartung erforderlich.

3 Regenwasserkanalisationen

In den Regenwasserkanälen der Trennkanalisation fließt in der Regel kein häusliches Abwasser ab. Das Verstopfungsrisiko ist also geringer. Es gibt aber bislang keine Vorschriften zu Mindestabflüssen. Wir definieren hausintern 1 - 5 l/s als kleinste und 5 - 10 l/s als kleine Abflüsse, vorausgesetzt, die Drossel befindet sich am Ablauf eines Regenrückhalte- oder -klärbeckens.

4 Technischer Fortschritt bei den **Abflussdrosseln**

Mit Drosselstrecken DN 200 lassen sich bei den üblichen Stauhöhen in Regenbecken von etwa 2,5 m keine Abflüsse unter 60 l/s erreichen (Brombach, 1982). Im Jahr 1977 kamen wir mit der Wirbeldrossel auf den Markt. Das damals völlig neue Drosselprinzip erlaubte bei einer Druckhöhe von 2,5 m und einem freien Kugeldurchgang von 200 mm die Abflussdrosselung auf 25 l/s. Damit war die alte 8-Zoll-Forderung erfüllt und ein großer Fortschritt in Richtung kleiner Abflüsse erreicht. Heute hat unsere Firma ein Dutzend verschiedener Drosselverfahren im Programm, die weltweit mit großem Erfolg und großen Stückzahlen arbeiten.

5 Was tun bei kleinen Drosselabflüssen?

Was kann man tun, wenn das Drosseln auf kleine oder gar kleinste Abflüsse ansteht? Hier einige Vorschläge.

5.1 Abfluss erhöhen

Das Arbeitsblatt ATV-A 128 (1992) schreibt nicht zwingend vor, dass der Abfluss an Regenüberlaufbecken auf 2Q_{sx} +1Q_f gedrosselt werden muss. Es gibt viele Kläranlagen, die bei Regen Abflüsse bis zu 5Q_{sx} vertragen. In vielen Situationen darf man aus einem RÜB eine erhöhte Drosselmenge abgeben, wenn man sicherstellt, z.B. durch eine Schmutzfrachtsimulation, dass das Wasser weiter unten im System schadlos aufgefangen wird.

5.2 Intervallbetrieb

In Sonderfällen kommt ein Intervallbetrieb in Frage, bei dem wechselweise Wasser angestaut und stoßweise abgegeben wird. Der Intervallbetrieb ist auch mit Pumpen möglich.

5.3 Regenüberläufe statt Regen überlaufbecken

An der Peripherie von Einzugsgebieten ist es oft viel vorteilhafter, einen Regenüberlauf (RÜ) statt eines Regenüberlaufbeckens (RÜB) anzuordnen. Regenüberläufe haben einen etwa 5 bis 10-mal größeren Abfluss als RÜB und sind auch viel billiger.

5.4 Sorgfältige Konstruktion und ausführliche Bemessung

Wenn alle vorgenannten Alternativen ausscheiden und man auf Abflüsse kleiner als 25 l/s drosseln muss, ist das erhöhte Betriebsrisiko durch eine sorgfältige Konstruktion und gründliche hydraulische Bemessung aufzufangen, insbesondere durch Schleppspannungsnachweise für die Kanalhaltungen ober- und unterhalb der Drosselanlage. Abflüsse kleiner 10 l/s an Regenüberlaufbecken und Regen-

Alle Drosselanlagen mit Abflüssen kleiner 25 l/s führen zu einem erhöhten Betriebsrisiko durch Verstopfen, Verklemmen, Stromausfall usw. Dieses erhöhte Risiko kann nur durch regelmäßige Kontroll- und Wartungsarbeiten kompensiert werden. Der Planer sollte dies dem späteren Betreiber der Anlage mitteilen.

Literatur:

Arbeitsblatt DWA-A 111 (2010): Hydraulische Dimensionierung und betrieblicher Leistungsnachweis von Anlagen zur Abfluss- und Wasserstandsbegrenzung in Entwässerungssystemen. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef: DWA, Dezember 2010.

Arbeitsblatt DWA- A 118 (2006): Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef: DWA, März 2006.

Arbeitsblatt ATV-A 128 (1992): Richtlinien für die Bemessung und Gestaltung von Regenentlastungen in Mischwasserkanälen. Abwassertechnische Vereinigung e.V., St.Augustin : GFA, Apr. 1992.

Arbeitsblatt DWA-A 166 (2013): Bauwerke der zentralen Regenwasserbehandlung und -rückhaltung. Konstruktive Gestaltung und Ausrüstung. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef: DWA, November 2013.

Brombach, H. (1982): Drosselstrecken und Wirbeldrosseln an Regenbecken. In: Schweizer Ingenieur und Architekt, Heft 33-34, S. 670-674.

Merkblatt DWA-M 176 (2013): Hinweise zur konstruktiven Gestaltung und Ausrüstung von Bauwerken der zentralen Regenwasserbehandlung und -rückhaltung. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef: DWA, November 2013.

Norm DIN EN 752 (2008): Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden.

Norm IEC 60050-351 (2006): Internationales Elektrotechnisches Wörterbuch - Teil 351: Leittechnik.